Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), 1972:

Bevölkerung und Wirtschaft 1872 – 1972.

Stuttgart/Mainz: Kohlhammer

Erläuterungen zum Außenhandel Deutschlands 1842 bis 1972

1872 - 1918

14. Außenhandel

Die Anfänge der Außenhandelsstatistik gehen auf den Zollverein zurück. Dieser war für seine Zwecke jedoch zunächst nur an den finanziellen Ergebnissen, also den Zolleingängen und an den Wirkungen der vereinbarten Zollgesetzgebung interessiert. Die für diese zweite Aufgabe von jedem Mitgliedsstaat aufzustellenden »Kommerzialnachweisungen« sind bis 1842 nicht einmal zusammengefaßt worden. Die Hauptmängel dieser ausgesprochenen Zollstatistik lagen darin, daß sie sich nur auf die einem Zoll unterworfenen Waren bezog, daß nur Mengen erfaßt wurden und daß Nachweise der Herkunfts- und Bestimmungsländer fehlten. Der Nachweis der Grenzstrecken für den Wareneintritt und -austritt war hierfür ein nur sehr unvollkommener Ersatz.

Da man klar erkannt hatte, daß eine solche Statistik als Grundlage für die innere und äußere Wirtschaftspolitik unbrauchbar war, hat man seit der Reichsgründung beharrlich, wenn auch schrittweise, an der Beseitigung der Mängel gearbeitet. Auch hier hat die schon wiederholt erwähnte »Kommission« mit ihren umfangreichen Vorschlägen[10]), die fast ohne Änderung 1872 in Kraft gesetzt wurden, wichtige Grundlagen gelegt. Die weiteren Etappen sind durch die Gesetze gekennzeichnet, die 1880 und 1906 in Kraft traten. Dazu kommen noch zahlreiche ergänzende Bundesratsbeschlüsse.

Um eine für die Darstellung der wirtschaftlichen Leistungen des Reichs verwendbare Statistik zu erhalten, die die Bedeutung des Reiches als Handelspartner erkennen ließ, mußten die Nachweise zunächst auf alle Waren, ohne Rücksicht auf die Zollpflicht, ausgedehnt werden. Das wurde durch die Anmeldepflicht aller Waren, die die Zollgrenze überschritten, ab 1880 erreicht. In dem so nachgewiesenen »Spezialhandel« fehlten aber die in die Zollausschlüsse des Reichsgebietes eingebrachten und von dort wieder ausgeführten Waren. Um den »Gesamteigenhandel« des Reiches nachweisen zu können, mußte dieser Lager- und Zollausschlußverkehr einbezogen werden, was verwaltungstechnisch recht schwierig war (ab 1906).

[10]) Siehe Statistik des Deutschen Reiches, Bd. I, S. 125ff.

Auch der Weg von der reinen Mengenstatistik zur Berücksichtigung der Werte war lang und mühselig. Er begann damit, daß 1872 das Reingewicht als einheitlicher Mengenmaßstab eingeführt wurde. Wertangaben wurden nur für einige Einfuhrpositionen und in zunehmendem Maße für die Ausfuhr erhoben. Die Ausdehnung der Wertanmeldung auf die gesamte Ausfuhr und auf einige weitere Einfuhrpositionen wurde erst 1911 beschlossen, nachdem — wie es damals hieß — die Bedenken gegen solche Wertangaben aus den Kreisen von Handel und Industrie fast vollständig geschwunden waren.

Um wenigstens auf dem Wege der Schätzung Werte für den Außenhandel zu gewinnen, wurde schon 1880 eine beuchtlich große Kommission von 170 Sachverständigen eingesetzt, die alljährlich auf Grund der Mengen die Werte schätzte. Seit der Einführung der Wertanmeldung für die gesamte Ausfuhr erstreckte sich die Schätzung nur noch auf die Einfuhrwerte. Um diese Schätzungsarbeit zu erleichtern, wurde das Statistische Warenverzeichnis ständig verfeinert, um nicht allzu heterogene Waren in einer Position zu haben.

Ein besonderes Statistisches Warenverzeichnis — neben dem Zolltarif — ist schon 1872 nach den Vorschlägen der damaligen »Kommission« eingeführt worden mit dem Ziel, die wirtschaftspolitische Beurteilung der Handelsergebnisse zu erleichtern und, wenn auch nur im beschränkten Maße, internationale Vergleiche zu ermöglichen. Dieses ursprüngliche Verzeichnis von 457 Positionen für die Einfuhr und 403 für die Ausfuhr war 1888 auf 933 und 1900 auf 1152 Nummern angewachsen. Zu dem ausdrücklichen Zweck, die Schätzung der Werte zu verbessern, wurden zahlreiche weitere Positionen zerlegt, so daß man 1906 bei 2 030 Einfuhrpositionen und 1 879 Ausfuhrpositionen angelangt war. Mit der obligatorischen Wertanmeldung — siehe oben — wurde die Zahl der Positionen ab 1912 auf 1 875 Einfuhrpositionen und 1 639 Ausfuhrpositionen reduziert.

Für die Handelsvertragsverhandlungen waren Nachweise des Außenhandels nach Herkunfts- und Bestimmungsländern von größter Wichtigkeit. Die entsprechenden Angaben wurden seit 1880 erhoben. Auch hier bereiteten die Zollausschlüsse große Schwierigkeiten. Im Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1888 wurden bei der Einfuhr 17%, bei der Ausfuhr 23% als Anteil der Zollausschlüsse nachgewiesen, da die eigentlichen Herkunfts- und Bestimmungsländer nicht zu ermitteln waren. Dieser Mangel wurde 1889 beseitigt. Die Angaben bezogen sich auf die »Einkaufs- und Verkaufsländer«, erst ab 1906 wurde auf die »Herstellungs- und Verbrauchsländer« umgestellt. Von da ab erschien z. B. Portugal als Herkunftsland des Portweins, während vorher das Einkaufsland England nachgewiesen worden war. Was dieser Wechsel für die Handelsvertragsverhandlungen bedeutete, liegt auf der Hand.

Die Zahl der nachzuweisenden Länder hat sich von 38 im Jahre 1880 schon bis 1905 auf 96 Länder erhöht, so daß zu der sehr viel feineren Gliederung nach Waren auch eine feinere Gliederung nach Ländern kam.

Die Statistik der Zollerträge ist als Teil der Außenhandelsstatistik seit der Zollvereinszeit bis auf den heutigen Tag weitergeführt worden.

Die Außenhandelsstatistik für die deutschen Schutzgebiete wurde im Kaiserlichen Statistischen Amt seit 1890 bis zum ersten Weltkrieg erstellt.

1919 - 1933

14. Außenhandel

Die Kriegsverhältnisse und die nachfolgenden Inflationsjahre haben dazu geführt, daß für die Jahre 1914 bis 1924 keine oder nur unvollständige Ergebnisse vorliegen. Die Außenhandelsstatistik, die früher in der Hauptsache dazu bestimmt war, mit ihren Einzelheiten Unterlagen für den Zolltarif und für Handelsvertragsverhandlungen zu liefern, wurde nach dem Kriege zu einem Politikum ersten Ranges. Bei den Erörterungen über die Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft, sei es für Reparationszahlungen, sei es für die Sicherheit der Verzinsung und Rückzahlung von Auslandskrediten, waren Einfuhr und Ausfuhr und vor allem der Außenhandelssaldo als wichtiger Teil der Zahlungsbilanz entscheidende volkswirtschaftliche Daten. Daß sie einige Jahre sehr ungenau, wenn nicht unbrauchbar waren, lag einmal daran, daß die Addition von Werten eines Jahres bei rapider Geldentwertung keine sinnvollen Größen ergab, statistisch-methodisch aber auch in den Schwierigkeiten und Mängeln der Wertermittlung.

Vor dem Kriege war nur der Wert der Ausfuhr anzumelden, für die Einfuhr gab es noch keine individuellen Anmeldescheine, sondern nur von den Zollstellen gelieferte Übersichten, die mit Ausnahme für wenige Waren, nur Mengenangaben enthielten. Im Jahre 1921 wurde zwar die Anmeldung der Werte für alle Einfuhrwaren vorgeschrieben, aber die rasch fortschreitende Inflation zwang, zur Methode der Schätzung der Werte durch die Sachverständigenkommission zurückzukehren. Die Schätzungen wurden nicht mehr jährlich, sondern monatlich vorgenommen, und zwar in fester Auslandswährung.

Nach der Stabilisierung der Währung traten die Mängel dieses Verfahrens, insbesondere für Positionen mit sehr heterogenem Inhalt, immer stärker hervor, so daß man für diese Positionen wieder auf die Angabe der Werte zurückgriff. Große Schwierigkeiten bereiteten auch die Einfuhren aus Zollägern, für die keine Wertangaben zu erhalten waren und bei denen man schließlich die Durchschnittswerte der unmittelbaren Einfuhr aus dem Auslande verwendete.

Das ganze Verfahren der Außenhandelsstatistik wurde 1928 durch Gesetz neu und eingehend geregelt. Ein wichtiger Fortschritt lag darin, daß das Statistische Reichsamt nunmehr auch für die Einfuhr Anmeldescheine mit Wertangaben erhielt, aus denen der Name des Importeurs ersichtlich war und damit klärende Rückfragen möglich wurden. Darüber hinaus wurden die Begriffe des Importeurs und Exporteurs genau definiert und nur diesen erlaubt, die Wertangaben zu machen. Dabei ging es vor allem darum, daß der Handelsgewinn der Exporteure in den Ausfuhrwerten enthalten war. Das Statistische Warenverzeichnis und die Liste der nachzuweisenden Herkunfts- und Bestimmungsländer wurden häufiger neuen Verhältnissen angepaßt. Auch die Statistik der Zollerträge wurde nach einer Unterbrechung für die Jahre 1914 bis 1925 wieder aufgenommen.

Die internationale Beobachtung wurde ausgedehnt. Die Außenhandelsergebnisse des Reichs wurden denen seiner Handelspartner gegenübergestellt, wodurch sich nicht nur für die Handelsvertragsverhandlungen, sondern auch für marktanalytische Zwecke der Importeure und Exporteure wichtige Unterlagen ergaben. Auch die seit 1924 begonnene Allgemeine Statistik der Weltwirtschaft und des Auslandes ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

1933 – 1945

14. Außenhandel

Die wichtigsten, auf die Außenhandelsstatistik zurückwirkenden Wandlungen lagen nicht in Mängeln der statistischen Methodik, sondern in den zahlreichen staatlichen Eingriffen in die Ordnung des Außenhandels selbst. Der Außenhandel wurde devisenpolitisch, preispolitisch, handelspolitisch und unter Autarkiegesichtspunkten überwacht, und alle mit diesen Aufgaben betrauten Dienststellen waren auf die Außenhandelsstatistik angewiesen. Die Aufgabe, die Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung zu sichern, erzwang vielfach eine Verlagerung auf andere Bezugsländer. Das Prinzip der Gegenseitigkeit im Außenhandelsverkehr verlangte schnelle und zeitgerechte Nachweise für die einzelnen Partnerländer.

Die Aufgabe, den länderweisen Außenhandelsverkehr nach Art, Menge und Wert nachzuweisen, hatte die Außenhandelsstatistik nach ihrer Neuordnung im Jahre 1928 auch bisher erfüllt. An der grundsätzlichen Methodik wurde daher durch die neue gesetzliche Regelung von 1939 nichts geändert, aber zahlreiche Verfeinerungen wurden eingeführt. Sie betrafen einmal das Warenverzeichnis, das feiner untergliedert und der Systematik der Produktions- und Lagerstatistiken, aber auch der Organisationsform der Wirtschaft angepaßt wurde. Auch das Länderverzeichnis wurde wegen der Gegenseitigkeit des Handels ausführlicher gestaltet und Ländergruppen aufgelöst. Auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anmeldungen wurde größter Wert gelegt und Kontrollen eingerichtet. Die Schnelligkeit wurde gefördert und das Ziel angestrebt, zeitgetreue Monatsberichte 14 Tage nach Ablauf des Monats vorzulegen. Hierzu mußte insbesondere das Anmeldeverfahren des über die Freihäfen Hamburg und Bremen laufenden Außenhandels neu geregelt werden.

Aber nicht nur der Staat, sondern auch die Wirtschaft war an einer verfeinerten Außenhandelsstatistik äußerst interessiert. Das Prinzip der Gegenseitigkeit, bei dem das Empfangsland deutscher Exporte noch mit staatlich erwünschten Nahrungsmitteln oder Rohstoffen zahlen mußte, drohte das Außenhandelsgeschäft stark zu reduzieren. Es galt also, auf der Basis der in- und ausländischen Außenhandelsstatistik Möglichkeiten für Dreiecksgeschäfte zu finden, bei denen der Ausgleich der Handels- und Devisenbilanz dadurch gesichert wurde, daß Deutschland in das Land A exportierte und den Gegenwert aus dem Land B einführte, nachdem die Länder A und B durch entsprechende mit deutscher Hilfe zustandegekommene Handelsgeschäfte unter sich hierfür die Voraussetzungen geschaffen hatten.

1945 – 1972

14. Außenhandel

Die Außenhandelsstatistik konnte auf erprobte Verfahren früherer Zeiten zurückgreifen. Die Ein- und Ausfuhr der Waren nach Menge, Wert in DM und in US-Dollar und nach Herstellungs- und Verbrauchsländern wurde bereits im Vereinigten Wirtschaftsgebiet nachgewiesen. Das Verfahren ist verbessert und den Empfehlungen der Vereinten Nationen sowie den internationalen Erfordernissen, besonders der OECD und später der EWG angepaßt worden. Die Zahl der nachgewiesenen Merkmale wurde erhöht. Da an den Innengrenzen der EWG die zollamtlichen Kontrollen bisher aufrechterhalten wurden, konnte auch der Erhebungsweg über die Zollanmeldestellen weiterhin beschritten werden. Mit der starken Entwicklung des Außenhandels ist die Außenhandelsstatistik vor allem auch ein quantitatives Problem geworden. Während 1950 rd. 250 000 Anmeldescheine monatlich bearbeitet werden mußten, ist diese Zahl bis 1971 auf rd. 1,8 Millionen angewachsen.

Der Nachweis des Warenaustausches mit anderen Volkswirtschaften, der für handels- und zollpolitische Zwecke, aber auch für die Aufstellung der Zahlungsbilanz sowie für die Konjunkturbeobachtung seit jeher erforderlich war, hat in der Bundesrepublik noch an Bedeutung gewonnen, vor allem im Hinblick auf die Währungspolitik, die Regionalpolitik und die private Marktforschung.

Die Unterscheidung der Ein- und Ausfuhr in das Wirtschaftsgebiet (Generalhandel) und in das Zollgebiet (Spezialhandel) wurde aufrechterhalten. Hierfür muß der Lagerverkehr erfaßt werden, und es können so die verschiedenen Formen des Zollverkehrs nachgewiesen und die Zollerträge berechnet werden. Dazu tritt die Statistik der Durchfuhr.

Nach dem Einfuhrverfahren werden kontingentierte und liberalisierte Einfuhren unterschieden, wobei der Anteil der Liberalisierung ständig zugenommen hat. Die Erfragung der Lieferbedingungen, also ob cif- oder fob-Werte, dient einer besseren Aufgliederung der Zahlungsbilanz nach dem Waren- bzw. Dienstleistungsverkehr. Für die Zwecke der Bundesbank wird die Ausfuhr auch nach der Währung und der Fälligkeit der Ausfuhrforderungen gegliedert.

Das »Woher« und »Wohin« der Waren ist einer der Grundpfeiler der Außenhandelsstatistik geblieben. Neben dem Ursprungsland der Einfuhr und dem Verbrauchsland der Ausfuhr werden auch die Einkaufs- bzw. Käuferländer nachgewiesen und damit ein besserer Einblick in die Handelswege gewonnen. Die länderweise Gliederung des Außenhandels orientiert sich am harmonisierten Länderverzeichnis der EWG. Unterschieden wurden Anfang 1972 rd. 180 Positionen.

Den zweiten Grundpfeiler bildet der Nachweis der Art, der Menge und des Gewichts der gehandelten Waren. Mit der zunehmenden Differenziertheit des Sortiments der produzierten und gehandelten Waren besteht eine klare Tendenz zu einer immer feineren Gliederung, an der besonders die Unternehmen der Wirtschaft interessiert sind. Das deutsche Warenverzeichnis weist über 8 000 Positionen auf, von denen rd. 4 000 auf den Zolltarif zurückgehen. Die restlichen Aufteilungen sind erforderlich, um den Außenhandel auch nach dem Warenverzeichnis für die industrielle Produktionsstatistik, nach dem EWG- und nach dem internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel sowie nach Investitions- und Verbrauchsgütern umgruppieren zu können. Für alle Versorgungsüberlegungen und Marktbeobachtungen ist die Kenntnis der aus der heimischen Produktion + Einfuhr – Ausfuhr im Inland zur Verfügung stehenden Güter unentbehrlich.

Um die innerdeutsche regionale Analyse des Außenhandels möglich zu machen, wurde schon Anfang der 50er Jahre das innerdeutsche Herstellungsland der ausgeführten Waren festgestellt. Ab 1970 wird auch das Zielland erfaßt, wobei allerdings größere Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden müssen, denn der Importeur kann den endgültigen Verbleib der eingeführten Waren häufiger nicht mit Genauigkeit angeben. Immerhin wird wertvolles Material über die Beteiligung der Bundesländer am deutschen Außenhandel gewonnen. Diese Informationen werden ergänzt durch den Nachweis des Außenhandels von Firmen mit Sitz in den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck, in Berlin und im Saarland (Abrechnung der besonderen Saarkontingente).

Eine weitere Verbesserung der Außenhandelsstatistik liegt in dem seit 1968 vorgenommenen Nachweis der Grenzabschnitte und der beteiligten Verkehrszweige bei der Einfuhr. Inwieweit die Einfuhr im Schiffs-, Bahn-, Straßen- oder Luftverkehr erfolgt, kann aus der Anmeldestelle abgeleitet werden. Es werden auf diese Weise verkehrspolitisch sehr wichtige Fragen beantwortet.

Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets (Hrsg.), 1949:

Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1944,

München: Franz Ehrenwirth - Verlag.

S. 390 ff

Erläuterungen zum Außenhandel Deutsches Reich 1913 bis 1943

ZUR EINFÜHRUNG

Das „Statistische Handbuch von Deutschland" folgt in seiner Anlage im allgemeinen den „Statistischen Jahrbüchern für das Deutsche Reich", deren letztes — allerdings unter Ausschluß der Öffentlichkeit — für das Jahr 1941/42 erschienen war. Die veränderten Zeitverhältnisse und eine entsprechend andere Zielsetzung bedingten jedoch bestimmte Neuerungen. Während die Statistischen Jahrbücher, als jährlich wiederkehrende Veröffentlichungen, ihre Zahlenangaben auf wenige Jahre beschränken konnten, mußte es Aufgabe des vorliegenden Handbuches, als eines auch zeitlich zusammenfassenden statistischen Quellenwerkes sein, einen längeren Zeitabschnitt zu erfassen. Hiermit wurden die Zahlen für das letzte Friedensjahrzehnt, die zu Vergleichszwecken immer wieder gebraucht werden, an einer Stelle festgehalten, und anschließend die statistischen Daten für die Kriegsjahre, die nur in heute kaum mehr auffindbaren Geheimausgaben erschienen bzw. in unveröffentlichten Unterlagen von Behörden und Wirtschaftsverbänden verstreut waren, einheitlich dargeboten.

Die grundlegend veränderte politische und wirtschaftliche Lage bedingte ferner, daß die regionale Aufgliederung des statistischen Materials weit eingehender, als in den Statistischen Jahrbüchern durchzuführen war. Denn erst die auf die heutigen Länder und Zonen umgerechneten Statistiken können die zahlenmäßigen Antworten auf die Fragen geben, die heute im Vordergrund des Interesses stehen.

Im einzelnen ergeben sich für die Anlage des Handbuches folgende allgemeine Bemerkungen:

I. Zeitliche Gliederung

Um für den Zeitraum von 1928 bis 1944 für jeden Gegenstand einen Überblick zu bieten, wurden den sachlich bzw. regional ins Einzelne gehenden Übersichten nach Möglichkeit Tabellen vorausgeschickt, die für das Reichsgebiet (1937) die Gesamtentwicklung jährlich von 1928 bis 1944 darstellen.

Neben diesen längeren Jahresreihen wurden die weiteren Übersichten auf bestimmte repräsentative Jahre abgestellt.

Soweit der Raum es zuließ, wurden stets die Standardjahre 1928 (gute Konjunktur), 1932 (Wirtschaftskrise), 1936 (Industrie-Zensus) und 1938 (letztes Friedensjahr) und weiterhin die letztverfügbaren Kriegsjahre gebracht. Endlich dienen, vor allem im Abschnitt Landwirtschaft, die aus jeweils vier bis fünf aufeinanderfolgenden Jahresergebnissen gebildeten Jahresdurchschnitte dazu, eine etwaige Irreführung durch die Zufallsergebnisse einzelner Jahre zu vermeiden.

Eine Weiterführung der Zahlennachweise für die Nachkriegszeit war nicht vorgesehen. Sie dürfte z. Zt. auch nicht möglich sein, da vorerst zusammenfaßbare Erhebungen für das gesamte deutsche Gebiet, das im vorliegenden Handbuch zur Darstellung kommt, noch fehlen. Derartige Zahlen liegen z. Zt. nur für die Bevölkerung vor, die mit der in allen Zonen und in Berlin — jedoch ohne das Gebiet östlich der Oder-Neiße — am 29. Oktober

1946 durchgeführten Volks- und Berufszählung angefallen sind. Diese Bevölkerungszahlen sind als einzige Nachkriegszahlen in das Handbuch aufgenommen.

II. **Gebietsstand**

Alle Tabellen, zu denen nichts anderes vermerkt ist, sind auf den Gebietsstand vom 31. 12. 1937 („Altreich") abgestellt. Die ab 1938 erfolgten Gebietseingliederungen wurden ausgeschaltet und die Endsummen der regionalen Aufgliederungen als „Reichsgebiet (1937)" gekennzeichnet. Soweit einzelne Übersichten den Vermerk „jeweiliger Gebietsstand" tragen, wird auf die Tabellen der Seiten 5—6 verwiesen, in denen die Gebietsänderungen seit 1925 nachgewiesen sind.

Das Saarland ist — sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt — bis zum Jahre 1934 in den Gesamtzahlen für das Reichsgebiet nicht enthalten, ab 1935 jedoch miteinbezogen. Da das Saarland zur Zeit nicht mehr zur französischen Zone gehört, ist es in den Summenbildungen der einzelnen Tabellen aus den Summen der drei Westzonen bzw. der vier Zonen und Groß-Berlins abgesetzt.

III. **Regionale Gliederung**

Um dieVergleichbarkeit der Statistiken in regionaler Gliederung für die heutigen Länder und Verwaltungsbezirke zu ermöglichen, mußte das gesamte Zahlenmaterial nach Möglichkeit auf den heutigen Gebietsstand der Länder und Verwaltungsbezirke abgestimmt werden. Dieses gilt vor allem für den Abschnitt I. Gebiet und Bevölkerung, für den z. T. gemeindeweise aufgegliedertes Material zur Umrechnung auf den heutigen Stand der inneren Grenzen verwertet werden konnte. Soweit dieses Material nicht beizubringen war oder nur bis zu den kleineren Verwaltungsbezirken (Kreisen) vorlag, mußte bei Bezirken, die durch die neuen Gebietsgrenzen durchschnitten wurden, durch Umrechnung an Hand von Schlüsselzahlen gearbeitet werden. Bei den Tabellen der übrigen Abschnitte, für die die Zahlen für die Kreise seltener zur Verfügung standen, mußte das angestrebte Ziel häufiger durch schlüsselmäßige Umrechnungen und Schätzungen erreicht werden, oder die regionale Darstellung auf eine Aufgliederung nach Ländern, Zonen und Zonengruppen beschränkt bleiben. In weiteren Fällen, in denen das statistische Material regional nur nach den ehemaligen Reichsteilen gegeben war, mußte auf eine Umstellung auf die heutigen Gebiete verzichtet werden. Es konnte hier nur versucht werden, durch entsprechende Zusammenstellung der Reichsteile eine schätzungsweise Vergleichbarkeit mit den heutigen Zonen herzustellen.

Für die Übersichten, die nicht oder nicht wünschenswert befriedigend auf den heutigen Gebietstand abgestellt werden konnten, sind in der Gegenüberstellung „Gebietsstand und Bevölkerung der Länder und größeren Verwaltungsbezirke 1948 im Vergleich zu 1944" (Seite 639/640) mit den Flächen- und Bevölkerungszahlen Maßstäbe geboten, mit denen sich die Zahlen der früheren Gebiete im Vergleich zu den heutigen Gebieten der Größenordnung noch annähernd abschätzen lassen. Diese Gegenüberstellung zeigt, wie sich das Reichsgebiet von 1937 (zugleich unter Berücksichtigung der Änderungen innerhalb dieses Gebietes bis 1944) und die entsprechenden Bevölkerungszahlen auf die heutigen Länder und Verwaltungsbezirke verteilen.

IV. **Internationale Vergleichszahlen**

Infolge der gebotenen Rücksichtnahme auf den Umfang des Handbuches mußte darauf verzichtet werden, nach dem Beispiel der „Statistischen Jahrbücher für das Deutsche Reich" einen „Internationalen Teil" zu bringen. Doch wurden dort, wo es zu Vergleichszwecken besonders erwünscht schien, den einzelnen Abschnitten kurze Internationale Übersichten angeschlossen (Bevölkerung, Ernteerträge, industrielle Rohstoffe u. a.).

VII. Außenhandel

Vorbemerkungen.

I. Die **gesetzlichen Grundlagen** der Handelsstatistik bildeten bis zum 31. März 1939 das Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 27. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 111) und die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 9. August 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 293), seit dem 1. April 1939 das Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 31. März 1939 (Reichsgesetzbl. I, S. 645) und die am 1. April 1939 in Kraft getretene Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz (Reichsmin.-Bl. S. 849).

II. Das **Geltungsgebiet** der Außenhandelsstatistik umfaßt bis 1937 einschl. das alte Reichsgebiet ohne die Badischen Zollausschlüsse und bis 1935 ohne das Saarland. In der nachfolgenden Zeit wurde nicht mehr als Außenhandel ausgewiesen der Warenverkehr mit

Österreich ab Januar 1938,
den Sudetendeutschen Gebieten ab Oktober 1938,
Böhmen und Mähren ab März 1939,
dem Memelland ab April 1939,
Danzig ab August 1939,
Ostoberschlesien, dem polnischen Korridor sowie einigen anderen polnischen Gebietsteilen ab Ende 1939,
den Gebieten Eupen, Malmedy und Moresnet ab Juli 1940,
Elsaß und Lothringen ab Juli 1940,
Luxemburg ab August 1940,
den Gebietsteilen Untersteiermark, Südkärnten und Nordkrain ab April 1941.

Bei der Verwertung der Zahlen der nachstehenden Übersichten ist folgendes zu beachten:

Der Außenhandel der Gebiete Böhmen und Mähren ist hinsichtlich der Gesamtergebnisse und der Darstellung nach Warengruppen und -untergruppen vom März 1939 an einbezogen, in den Länderübersichten dagegen erst von 1940 an; daher stimmen in den Jahren 1939 und 1940 die Summen in den Übersichten nach Wirtschaftsgebieten mit den Gesamtergebnissen nicht überein.

Der Warenverkehr mit den Ostgebieten, ausgenommen mit dem Generalgouvernement, ist ab Juli 1943 in den Zahlen der Außenhandelsstatistik nicht mehr enthalten.

III. **Spezialhandel, Gesamteigenhandel** und **Generalhandel.** In den nachstehenden Übersichten wird im allgemeinen der Spezialhandel dargestellt; nur in der Übersicht 7 beziehen sich die Angaben auf den Generalhandel.

Der Spezialhandel umfaßt:

die **Einfuhr** von Waren unmittelbar aus dem Ausland und aus Lagern (das sind: die Zollager, Zollvormerklager, Wirtschaftslager und die Freihafenlager), — a) in den freien Verkehr, b) zur Veredelung (Eigen- und Lohnveredelung) im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr, c) nach Veredelung im Ausland im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr, d) in die Freihäfen zum Verbrauch daselbst, e) als Schiffsbedarf (Versorgung der aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet ausgehenden deutschen Schiffe und Luftfahrzeuge mit ausländischen Waren);
die **Ausfuhr** a) von Waren 1. aus dem freien Verkehr einschl. des Verbrauchsteuerverkehrs, 2. nach Veredelung (Eigen- und Lohnveredelung) im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr, 3. zur Veredelung im Ausland im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr, 4. als Schiffsbedarf (Versorgung der aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet ausgehenden ausländischen Schiffe und Luftfahrzeuge mit deutschen Waren), b) von inländischen Waren, die unter Zollüberwachung aus Lagern ausgeführt werden.

Der Gesamteigenhandel umfaßt:

in der **Einfuhr** die aus dem Ausland in das Wirtschaftsgebiet eingeführten Waren — ohne Rücksicht darauf, ob die Einfuhr in den freien Verkehr, zur Lagerung, zur Veredelung oder nach Veredelung erfolgt;

in der **Ausfuhr** die aus dem Wirtschaftsgebiet nach dem Ausland ausgeführten Waren — ohne Rücksicht darauf, ob die Ausfuhr aus dem freien Verkehr, aus Lagern, nach Veredelung oder zur Veredelung erfolgt.

Der Unterschied zwischen dem Spezialhandel und dem Gesamteigenhandel beruht seit 1939 auf der verschiedenen Behandlung des Lagerverkehrs.

Vom Lagerverkehr enthält der Spezialhandel in der Einfuhr nur denjenigen Teil der zur Lagerung gegangenen Waren, der aus den Lagern entweder in den freien Verkehr oder in den Veredelungsverkehr oder in die Zollaus-

schüsse zum Verbrauch daselbst oder als Bedarf auf ausgehende deutsche Schiffe und Luftfahrzeuge gebracht worden ist; dagegen ist der Teil, der dort noch lagert oder wieder ausgeführt worden ist, im Spezialhandel nicht enthalten. Entsprechend fehlt bei der Ausfuhr die Wiederausfuhr aus Lagern nach dem Ausland.

Der Generalhandel umfaßt:

In der Einfuhr und in der Ausfuhr die im Gesamteigenhandel nachgewiesene Warenbewegung zuzüglich der unmittelbaren Durchfuhr (einschl. des Seeumschlagverkehrs). Der Generalhandel wird nur der Menge nach erfaßt.

IV. Die **Bezeichnung und Gruppierung** der Waren nach Gruppen und Untergruppen erfolgte bis 1936 mit Anlehnung an das Internationale Warenverzeichnis (Brüsseler Übereinkunft vom 31. 12. 1913), ab 1936 nach der neuen Gliederung nach „Gruppen und Untergruppen der Ernährungswirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft".

In der Übersicht 2 sind die Jahre 1913 und 1928—1935 auf die neue Systematik umgestellt. Die für die Übersicht 3 vorgenommene Umrechnung wird in der Vorbemerkung zu dieser Übersicht auf Seite 395 erläutert.

V. Die **Mengenangaben** erfolgen nach Gewicht, mit Ausnahme der Pferde und Wasserfahrzeuge, die nach Stück ausgewiesen werden.

VI. Die angegebenen **Werte** sind in allen Übersichten, bei denen nichts Besonderes vermerkt ist, die für die betreffenden Jahre ermittelten tatsächlichen Werte. Die Werte beruhen seit dem 1. Oktober 1928 auf den Wertanmeldungen der Importeure bzw. Exporteure. Als Wert gilt der Grenzwert, d. i. der Preis der Waren bei freier Lieferung bis zur Grenze des deutschen Wirtschaftsgebiets ohne den deutschen oder ausländischen Einfuhrzoll. In den Übersichten 1 u. 3 sind die ein- und ausgeführten Mengen jeweils auch mit den Durchschnittswerten des Jahres 1928 (Jahresdurchschnittswerte) bewertet worden. Diese Berechnung hat den Zweck, einen Überblick über die Bewegung des Außenhandels unter Ausschaltung der Preisveränderungen (Volumenbewegung) zu geben.

VII. Als **Herstellungs- und Bestimmungsländer** werden — soweit sie zu ermitteln sind — die Länder der Erzeugung und des Verbrauchs erfaßt.

VIII. Für die Jahre ab 1939 ist noch folgendes zu beachten:

A) In den Zahlen der Außenhandelsstatistik sind **nicht** enthalten:

1. Ausfuhr: Waren, die aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet an deutsche Wehrmachtstellen, Zivilbehörden, Organisationen, Gliederungen oder deren Angehörige gesandt wurden, soweit sie unmittelbar von diesen verwendet wurden.

2. Einfuhr: a) Waren, die sich im Ausland im Gebrauch von deutschen Wehrmachtsstellen, Zivilbehörden, Organisationen, Gliederungen oder deren Angehörigen befanden und in das deutsche Wirtschaftsgebiet verbracht wurden. b) Erbeutetes Kriegsgerät.

B) In der deutschen Außenhandelsstatistik wurden dagegen erfaßt:

1. Ausfuhr: Waren, die auf Grund von Auftragsverlagerungen aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet zur Be- oder Verarbeitung ins Ausland geliefert wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie unmittelbar an ausländische Firmen oder zunächst an deutsche Wehrmachtsstellen usw. gesandt wurden.

2. Einfuhr: a) Räumungs- und Beutegut, das aus dem Ausland für Rechnung der „Roges" Rohstoffhandelsgesellschaft mbH., Berlin, einging, sowie Prisengut. b) Andere im Ausland hergestellte Waren, die sich nicht im Gebrauch von deutschen Wehrmachtsstellen, Zivilbehörden, Organisationen, Gliederungen befanden, soweit sie in das deutsche Wirtschaftsgebiet gesandt wurden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Sendungen an inländische Firmen oder unmittelbar an Wehrmachtsstellen gerichtet wurden.